

II- 4361 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/52-Parl/88

Wien, 18. Mai 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1916 IAB

1988 -05- 30

zu 1994/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 1994/J-NR/88, betreffend große UOG-Reform, die die Abgeordneten Dr. Müller und Genossen am 20. April 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Universitäts-Organisationsgesetz wurde seit dem Inkrafttreten 1975 bereits novelliert. Bereits in meiner Amtszeit erfolgte eine UOG-Novelle zur Erhöhung der Privatrechtsfähigkeit der Universitäten. Darüberhinaus befindet sich derzeit eine UOG-Novelle betreffend die Sonderbestimmungen für die Medizinischen Fakultäten in parlamentarischer Behandlung. Die seit 1975 geänderten Verhältnisse und Anforderungen an den österreichischen Universitäten werden auch in Zukunft eine stete Weiterentwicklung des Universitäts-Organisationsgesetzes bedingen. Hinsichtlich einer weiteren Novellierung des UOG stehen insbesondere folgende Erwägungen im Vordergrund. Die Einbeziehung auswärtiger Fachvertreter bei Habilitations- und Berufungsverfahren soll verstärkt werden. Im zweistufigen Habilitationsverfahren soll darüberhinaus eine Neuorganisation des besonderen Habilitationsverfahrens in Richtung einer "echten" zweiten Instanz erfolgen. Gleichzeitig werden Überlegungen zur Stärkung der Universitätsverwaltung im selbständigen und übertragbaren Wirkungsbereich angestellt.

Der Bundesminister:

